

Die in Sachsen bestehende Dorfffeuerordnung datirt vom 18. Februar 1775, die Instruction für die Feuerpolizeicommissare vom 23. März 1836.

Das Feuerlöschwesen in den Städten hat man von jeher der örtlichen Regulirung überlassen und neuerdings sind auch zahlreiche Orte des platten Landes mit der selbständigen Regulirung desselben vorgegangen.

Das „Gesetz über das Immobilien-Brandversicherungswesen“ wurde am 23. August 1862 erlassen; zu gleicher Zeit auch dasselbe „über die Verpflichtung der Feuerasscuranzen, zur Unterhaltung der Löschanstalten 1% ihrer Prämien beizutragen.“

Die Verordnung, „die Gleichmäßigkeit der Schraubengewinde an den Feuersprizen betreffend“ datirt vom 10. October 1856.